Benutzerrichtlinien zur Nutzung von generativen KI-Anwendungen an der Universität Augsburg

Inhalt

1. Geltungsbereich und Grundlagen 2
2. Allgemeine Dienst- und Verwaltungsregelungen 2
3. Unzulässige Nutzung 3
4. Datenschutz, Vertraulichkeit und Sicherheitsmaßnahmen 4
5. Urheberrecht und Wissenschaftliche Praxis 5
6. Haftung und Verantwortung 5
7. Schlussbestimmungen 6

Diese Benutzerrichtlinien treten mit Wirkung zum 01. August 2025 in Kraft.

1. Geltungsbereich und Grundlagen

1.1 Diese Richtlinien gelten für die Nutzung von generativen KI-Anwendungen an der Universität Augsburg. Sie stehen als Dienste nicht nur im Behördennetz (BayernKI unter www.ki.bayern.de) sondern auch im Internet, teilweise frei zugänglich, zur Verfügung. Darunterfallen sowohl integrierte Lösungen wie Microsoft Copilot als auch andere generative KI-Anwendungen als Internetdienste (z. B. OpenAI ChatGPT, Microsoft Copilot, Google Gemini, Perplexity, AcademicCloud.de, AI-Based Multilingual Services der EU u.a.), die im dienstlichen, studienbezogenen oder forschungsbezogenen Kontext verwendet werden. Generative KI-Systeme können von den Beschäftigten für verschiedenste Zwecke im Büroalltag selbstständig und flexibel verwendet werden.

Für den Einsatz von KI im Dienstbetrieb sind rechtliche Vorgaben aus dem Bereich des Datenschutzes, des Urheberrechts, des materiellen Geheimschutzes sowie allgemeine Dienst- und Verwaltungsregelungen zu berücksichtigen.

Die Universität Augsburg behält sich vor, die Nutzung einzelner Software und Dienste ergänzend zu regeln.

2. Allgemeine Dienst- und Verwaltungsregelungen

2.1 Durch die Universität Augsburg dienstlich zur Verfügung gestellte generative KI-Anwendungen dürfen ausschließlich für dienstliche oder studienbezogene Zwecke sowie für die Forschung genutzt werden.

2.2 Die dienstliche Nutzung von generativen KI-Anwendungen ist auf Geräte und Umgebungen beschränkt, die von der Universität zugelassen oder bereitgestellt wurden**.**

2.3 Es sind im Rahmen eines KI-Einsatzes Vorschriften zu beachten, die automatisierte Verwaltungsentscheidungen einschränken oder regeln, z.B. Art. 12 Abs. 3 BayDiG und Art.111 BayBG sowie Art. 22 DSGVO.

3. Unzulässige Nutzung

3.1 Die Nutzung von generativen KI-Modellen in Hochriskio-Anwendungsfällen (Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Anhang III der KI-VO) ist grundsätzlich unzulässig. Hierunter fallen insbesondere Vorgänge des Bildungsbereichs und des Personalmanagements:

- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Feststellung des Zugangs oder der Zulassung oder zur Zuweisung natürlicher Personen zu Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen;
- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Bewertung von Lernergebnissen verwendet werden sollen, einschließlich des Falles, dass diese Ergebnisse dazu dienen, den Lernprozess natürlicher Personen in Einrichtungen oder Programmen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu steuern;
- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zum Zweck der Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus, das eine Person im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung erhalten wird oder zu denen sie Zugang erhalten wird, verwendet werden sollen;
- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Überwachung und Erkennung von verbotenem Verhalten von Schülern bei Prüfungen im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen.

- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Einstellung oder Auswahl natürlicher Personen verwendet werden sollen, insbesondere um gezielte Stellenanzeigen zu schalten, Bewerbungen zu sichten oder zu filtern und Bewerber zu bewerten;
- KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für Entscheidungen, die die Bedingungen von Arbeitsverhältnissen, Beförderungen und Kündigungen von Arbeitsvertragsverhältnissen beeinflussen, für die Zuweisung von Aufgaben aufgrund des individuellen Verhaltens oder persönlicher Merkmale oder Eigenschaften oder für die Beobachtung und Bewertung der Leistung und des Verhaltens von Personen in solchen Beschäftigungsverhältnissen verwendet werden soll.

3.2 Die Nutzung von generativer KI für sog. verbotene Praktiken nach Art. 5 Abs. 1 KI-VO ist untersagt:

3.2.1 Manipulative Eingaben: Es ist unzulässig, Anweisungen (Prompts) einzugeben, die darauf abzielen, Schutzmechanismen der KI-Anwendungen zu umgehen oder diese in ihrer Funktion zu manipulieren.

3.2.2 Förderung schädlicher Inhalte:

Die Nutzung darf nicht dazu dienen, diskriminierende, manipulative, sicherheitsgefährdende oder strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten.

Dies gilt insbesondere für:

- die Unterstützung oder Verherrlichung von Gewalt,
- die Verbreitung hasserfüllter, extrem anstößiger oder diskriminierender Inhalte,
- illegale Aktivitäten oder die Bewerbung illegaler Waren,
- die Erstellung oder Verbreitung irreführender, betrügerischer oder täuschender Inhalte,
- die Förderung von Terrorismus oder extremistischer Gewalt.

3.3 Unzulässig ist die Veröffentlichung persönlicher Informationen Dritter.

4. Datenschutz, Vertraulichkeit und Sicherheitsmaßnahmen

4.1 Bei der Nutzung generativer KI-Anwendungen ist besonders darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Dateneingegeben werden. Ebenso dürfen Verschlusssachen sowie interne Dokumente und Daten, die unter besonderen Vertraulichkeitsvereinbarungen (engl.: *non-disclosure agreement*, NDA) stehen und/oder als vertraulich, streng vertraulich, geheim oder streng geheim markiert sind, nicht in die KI-Systeme eingespeist werden.

4.3 Vor der Nutzung ist – sofern von der jeweiligen Anwendung angeboten – von den Opt-out-Möglichkeiten für das Training und die Speicherung der Eingaben („History“) Gebrauch zu machen.

4.4 Der Vertraulichkeitsmodus ist bevorzugt zu nutzen (z. B. durch Deaktivierung der Websuche oder mittels Anweisungen wie: „Beantworte die Frage ohne Websuche.“).

4.5 Bei der Registrierung und Nutzung generativer KI-Anwendungen sollte aus Gründen des Datenschutzes die kurze dienstliche E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@uni-a.de) zu verwenden.

5. Urheberrecht und Wissenschaftliche Praxis

Bei der Nutzung generativer KI-Anwendungen in der wissenschaftlichen Arbeit ist darauf zu achten, dass:

- alle verwendeten Inhalte, einschließlich der durch KI generierten, den Vorgaben guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen,
- relevanten Informationen über die Herkunft und etwaige Einsatzbereiche von KI-generierten Inhalten transparent dokumentiert werden (z. B. durch Protokollierung, Zitationen oder Fußnoten),
- etwaige Urheberrechtsverletzungen vermieden werden.

6. Haftung und Verantwortung

6.1 Die Universität Augsburg übernimmt keine Haftung für Datenverlust oder Schäden, die durch die Nutzung generativer KI-Anwendungen entstehen.

6.2 Benutzer sind verpflichtet, alle Eingaben (Prompts) und Ausgaben von KI-Anwendungen sorgfältig zu überprüfen und zu validieren, bevor sie diese verwenden oder weitergeben. KI-Systeme können unbeabsichtigt fehlerhafte, irreführende oder erfundene Informationen produzieren (sogenannte „Halluzinationen“).

6.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass generative KI-Anwendungen individuelle und professionelle Beratungen nicht ersetzen können (z. B. in juristischen, medizinischen oder finanziellen Angelegenheiten).

6.4 Die Universität Augsburg unterstützt Ihre Mitglieder bei der Entwicklung von KI-Kompetenzen. Es obliegt allen Nutzenden, sich vor der Verwendung von KI-Werkzeugen mit den Nutzungsbedingungen und Anleitungen der entsprechenden Anwendungen vertraut zu machen. Zusätzlich wird empfohlen Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen, die auf die Nutzung der Anwendungen in den jeweiligen Einsatzszenarien vorbereiten.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Diese Richtlinien können aufgrund einer sich entwickelnden Rechtslage sowie neuen technischen Gegebenheiten aktualisiert werden. Nutzerinnen und Nutzer sind angehalten, sich regelmäßig über Änderungen zu informieren.

7.3 Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden.

Diese Benutzerrichtlinien treten mit Wirkung zum 01. August 2025 in Kraft.